

# Heimatbote



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Klettstedt, Merxleben,  
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 20

Donnerstag, den 19. Januar 2023

Nummer 1

– Nichtamtlicher Teil –

*Ein neues Jahr bedeutet  
neue Hoffnungen, neues Licht,  
neue Begegnungen und neue Wege zum Glück.  
Alles Gute fürs neue Jahr wünscht Ihnen  
die Stadtverwaltung Bad Langensalza.*



[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)

## *Neujahrsgrüße des Bürgermeisters*

### **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

die ersten Tage des neuen Jahres sind bereits vergangen. Der Alltag ist bei den allermeisten von Ihnen bereits zurück. Auch in der Stadtverwaltung haben wir bereits begonnen, wichtige Projekte des neuen Jahres anzugehen.

Für das neue Jahr 2023 wünsche ich Ihnen an dieser Stelle von Herzen viel Glück, Erfolg, vor allen Gesundheit und viel Schaffenskraft.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen mein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und das mir entgegen gebrachte Vertrauen aussprechen.

Im vergangenen Jahr gab es viele Prozesse, Aufgaben und Maßnahmen, die die Verwaltung und ich gestartet und an vielen Stellen erfolgreich zum Abschluss gebracht haben. Darauf bin ich sehr stolz. Auch für 2023 haben wir viele Pläne und Ziele, um unsere Stadt und die Ortsteile zu optimieren und noch lebenswerter zu machen. Ich freue mich, voller Zuversicht, Hoffnung und Tatendrang in das neue Jahr zu starten und wünsche mir ein zukunftsorientiertes und konstruktives Jahr 2023.

Hinter unserer Stadt steht eine starke Gemeinschaft, die in den vergangenen Jahren gezeigt hat, wie wichtig der Zusammenhalt untereinander ist. Lassen Sie uns die Stärke des Zusammenhalts als Fundament für die anstehenden Aufgaben, die das neue Jahr bringen wird, nutzen und das Jahr so gemeinschaftlich zu begehen, wie das vergangene - für unsere Stadt Bad Langensalza und die Ortsteile.

Ihr Bürgermeister  
Matthias Reinz



# Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

## Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

**Rathausinformation** 03603 859-0  
[stadtverwaltung@bad-langensalza.de](mailto:stadtverwaltung@bad-langensalza.de)

## Öffnungszeiten:

|                    |    |             |
|--------------------|----|-------------|
| Mo - Di,           | Di | 13 - 18 Uhr |
| Do - Fr 8 - 12 Uhr | Mi | geschlossen |
|                    | Do | 14 - 16 Uhr |

## Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101  
Fax 859-100  
[buergermeister@bad-langensalza.de](mailto:buergermeister@bad-langensalza.de)

## 1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler  
Tel. über Büro Stadtrat 859-115  
[volker.poehler@bad-langensalza.de](mailto:volker.poehler@bad-langensalza.de)

## 2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski  
Tel. über Büro Stadtrat 859-115  
[t.wronowski@bad-langensalza.de](mailto:t.wronowski@bad-langensalza.de)

## Fachbereich I

### Gewerbeamt

Tel. 859-160  
[gewerbeamt@bad-langensalza.de](mailto:gewerbeamt@bad-langensalza.de)

### Bußgeldstelle, Fundbüro

Tel. 859-169  
[bussgeldstelle@bad-langensalza.de](mailto:bussgeldstelle@bad-langensalza.de)

### Meldewesen\*

Tel. 859-161 Fax 859-341  
[meldeamt@bad-langensalza.de](mailto:meldeamt@bad-langensalza.de)  
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

### Standesamt\*

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170  
[standesamt@bad-langensalza.de](mailto:standesamt@bad-langensalza.de)

### Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400  
[b.gothe@bad-langensalza.de](mailto:b.gothe@bad-langensalza.de)

### Kultur, Tourismus, Sport

(Bürgermeister-Schönau-Platz 1)  
Tel. 892-791 Fax 892-793  
[m.schnell@bad-langensalza.de](mailto:m.schnell@bad-langensalza.de)

## Fachbereich II

### Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300  
[bauamt@bad-langensalza.de](mailto:bauamt@bad-langensalza.de)

### Friedhofsverwaltung

(Sitz: Hauptfriedhof)  
Tel. 891-267 Fax 891-270  
[friedhofswesen@bad-langensalza.de](mailto:friedhofswesen@bad-langensalza.de)

## Fachbereich II

### Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300  
[liegenschaften@bad-langensalza.de](mailto:liegenschaften@bad-langensalza.de)

## Fachbereich III

### Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141  
[finanzen@bad-langensalza.de](mailto:finanzen@bad-langensalza.de)

## Fachbereich IV

### Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illeber Weg 11c)  
Tel. 891-368 Fax 891-369  
[gartenbau@bad-langensalza.de](mailto:gartenbau@bad-langensalza.de)

## Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-113 Fax 859-100  
[datenschutzbeauftragte@bad-langensalza.de](mailto:datenschutzbeauftragte@bad-langensalza.de)

## Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108  
[s.bach@bad-langensalza.de](mailto:s.bach@bad-langensalza.de)

\* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

## Städtische Einrichtungen

### Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-0 Fax 859-108  
[schiedsstelle@bad-langensalza.de](mailto:schiedsstelle@bad-langensalza.de)

### Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732  
[stadtbibliothek@bad-langensalza.de](mailto:stadtbibliothek@bad-langensalza.de)

### Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)  
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657  
[stadtmuseum@bad-langensalza.de](mailto:stadtmuseum@bad-langensalza.de)

### Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)  
Tel. 8945896 Fax 813-657  
[apothekenmuseum@bad-langensalza.de](mailto:apothekenmuseum@bad-langensalza.de)

### Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687  
[schneiderstube@bad-langensalza.de](mailto:schneiderstube@bad-langensalza.de)

### Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)  
Tel. 3984-604 Fax 3984-605  
[info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de](mailto:info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de)  
[www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de](http://www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de)

## Erreichbarkeiten für die Ortsteile

| Ortsteil      | Ortsteilbürgermeister/in | Gemeindebüro                                          | Erreichbar                     |     |                     |               |
|---------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------|-----|---------------------|---------------|
|               |                          |                                                       | in Kalender-<br>woche          | Tag | Uhrzeit             | Telefon       |
| Aschara       | Dieter Kraußbach         | Zur Wiese 2                                           | letzter Dienstag im Monat      |     | nach tel. Absprache | 0162 2702339  |
| Eckardtsleben | Dirk Schmidt             | Schulgasse 1                                          | 1. Do. im Monat oder nach tel. |     | Absprache           | 03603 8099993 |
| Großwelsbach  | Horst-Günther Aurin      | Großwelsbacher Hauptstr. 80                           | ungerade                       | Mi  | 14 - 17             | 03603 8099956 |
| Grumbach      | Sebastian Schmidt        | Langgasse 42                                          | /                              | /   | nach tel. Absprache | 0160 1805921  |
| Henningsleben | Torsten Schmied          | Henningslebener Hauptstr. 41                          | /                              | /   | nach tel. Absprache | 0173 3570886  |
| Illeben       | Michael Fischer          | Schenkshoeg 67                                        | /                              | /   | nach tel. Absprache | 03603 8099939 |
| Klettstedt    | Robin Kilian             | Das Gässchen 27                                       | 1. Do. im Monat                |     | 17 - 18.00          | 0162 7426998  |
| Mexleben      | Jan Edelhäußer           | Am alten Anger 7                                      | /                              | /   | nach tel. Absprache | 0171 8211675  |
| Nägelstedt    | Torsten Wronowski        | Zur Wörth 7                                           | jeden                          | Do  | 16 - 18             | 0176 64604673 |
| Thamsbrück    | Björn Goldmann           | Thamsbrücker Hauptstr. 27                             | jeden 2. und 4. Di im Monat    |     | 18.30 - 20          | 0172 3446681  |
| Ufhoven       | Uwe Domni                | Rumbachstraße / 99947<br>Bad Langensalza / OT Ufhoven | nach tel. Absprache            |     |                     | 0157 80260711 |
| Waldstedt     | Christoph Müller         | Waldstedter Hauptstr. 15                              | /                              | /   | nach tel. Absprache | 0173 3521274  |
| Wiegleben     | Jane Croll               | Schacktor 64                                          | jeden                          | Di  | 16 - 18             | 03603 8099976 |
| Zimmern       | Marlene Ruft             | Am Plan 35                                            | /                              | /   | nach tel. Absprache | 0160 93749917 |

## Städtische Partner

### Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)  
Tel. 834-424 Fax 834-421  
[touristinfo@badlangensalza.de](mailto:touristinfo@badlangensalza.de)

### Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)  
Tel. 397-610 Fax 397-641  
[friederikentherme@ktl-badlangensalza.de](mailto:friederikentherme@ktl-badlangensalza.de)

### Polizei

**Kontaktbereichsbeamtin:**  
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr  
im Rathaus Zi. 101  
Tel: 03603/ 8931892

## Allgemeine Notrufe

### Feuerwehr

112

### Rettungsdienst

112

### Polizei

110

### Kreisleitstelle und Anmeldg.

**Krankentransport** 03601 403080  
**kassenärztlicher Notfalldienst** 116117

### Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

### Feuerwehr Bad Langensalza

Illeber Weg 11 b 03603 845785

### Giftnotruf

0361 730730

### Frauennotruf

03603 894466

### Kinder- u. Jugendschutz-

**dienst ASB** 03601 816688

### Kinder- u. Jugendsorgen-

**telefon (kostenfrei)** 0800 0080080

**Elterntelefon** 0800 1110550

**Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)** 116116

### Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

**und Netze Bad Langensalza GmbH**

**Störungsdienst** 03603 8508500

**Verbandswasserwerk Bad Langensalza**

**und Abwasserzweckverband**

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2022 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 20.12.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**9.1 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Investitionszuschuss „St. Martin“ VL-624/7/2022**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 54.000,- € an die evangelische Kirchengemeinde Bad Langensalza für die Dachsanierung der Kindertagesstätte „St. Martin“ in der Haushaltsstelle 2 4645 200 988002 - Investitionszuschuss „St. Martin“ zu.

Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme in der Haushaltsstelle

1 4645 200 150000 - Erstattungen, u.a. Betriebsausgaben.

17 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**9.2 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Bewirtschaftung Kindertagesstätten und der Übertragung der finanziellen Mittel VL-687/7/2022**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe der nicht bereits verbrauchten Mittel bei den Mehreinnahmen aus den BK-Abrechnungen der Kindertagesstätten in der Haushaltsstelle 1 4000 000 718000 - Deckung von Fehlbeträgen/ Bewirtschaftung Kindertagesstätten zu und erklärt den Ausgabeansatz gemäß § 19 ThürGemHV für übertragbar.

Die Mehreinnahmen, die zur Deckung herangezogen werden, wurden in folgenden Haushaltsstellen realisiert:

1 4645 100 150000 - Erstattungen, u.a. Betriebsausgaben/ AWO,

1 4645 200 150000 - Erstattungen, u.a. Betriebsausgaben/ ev. Kirche,

1 4645 400 150000 - Erstattungen, u.a. Betriebsausgaben/ THEPRA,  
1 4645 500 150000 - Erstattungen, u.a. Betriebsausgaben/ Diakonia und  
1 4645 600 150000 - Erstattungen, u.a. Betriebsausgaben/ ASB.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**9.3 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Straßenbaumaßnahme Ostsiedlung VL-694/7/2022**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,- € für die Straßenbaumaßnahme Ostsiedlung in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950179 - Ostsiedlung zu.

Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben in den Haushaltsstellen

2 5610 001 940100 - Baumaßnahme Stadion der Freundschaft (HHR) i.H.v. 30.000,- €,  
2 6900 001 950107 - Ufersicherung Salzastraße, Ufhoven i.H.v. 15.000,- €,  
2 6300 001 950193 - Gehweg Bushaltestelle Thamsbrück i.H.v. 15.000,- € sowie  
2 6300 001 950190 - Homburger Weg i.H.v. 10.000 €.

Zurückverwiesen in den nächsten HFA

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

1 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

**9.4 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Straßenunterhaltung VL-695/7/2022**

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 34.400,- € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Haushaltsstelle 1 6300 5100 zu.

Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

- 1 6300 1501 - Ersatzleistungen, Straßenunterhaltung  
i.H.v. 16.600,- €,
- 1 6300 1000 - Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen  
i.H.v. 6.700,- €,
- 1 6300 1020 - Gebühren für Bewohnerparkausweise  
i. H.v. 1.500,- €
- außerdem aus Minderausgaben in den Haushaltsstellen
- 1 8603 5100 - Unterhaltung Rad und Wanderwege  
i.H.v. 1.800,- € sowie
- 1 8603 5501 - Kraftstoffe, Rad- und Wanderwege  
i.H.v. 7.800,- €.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,  
15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**9.5 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - „Netzwerkinitiative - Gestaltung Innenstädte“** VL-696/7/2022

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.864,22 € für Aufwendungen der „Netzwerkinitiative - Gestaltung der Innenstädte“ in der Haushaltsstelle 1 6100 655502 zu.

Die Deckung erfolgt aus der Minderausgabe in der Haushaltsstelle

1 6100 655500 - Bebauungspläne durch Dritte (HHR).

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,  
15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

**10. Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren** VL-674/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren:

Seitens der CDU-Fraktion scheidet Herr Ingo Winterberg aus und dafür wird Frau Jane Croll entsendet.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,  
15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

**11. Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Haupt- und Finanzausschuss** VL-675/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Änderung bei der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Seitens der CDU-Fraktion scheidet Frau Jane Croll aus und dafür wird Herr Ingo Winterberg entsendet.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,  
15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

**12. Besetzung des Aufsichtsrates der Hufeland Klinikum GmbH** VL-663/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Bestellung von

**Herrn Matthias Conrad (CDU)**

In den Aufsichtsrat der Hufeland Klinikum GmbH Bad Langensalza.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,  
15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

**13. Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021** VL-660/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

**23. Januar 2023 bis 5. Februar 2023**

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann

während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zu Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**14. Entlastung des Bürgermeisters VL-661/7/2022  
 Herrn Matthias Reinz  
 für das Haushaltsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2021 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

in der Zeit vom

**23. Januar 2023 bis 5. Februar 2023**

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

17 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**Entlastung der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**

**15.1 Entlastung des Ersten VL-692/7/2022  
 ehrenamtlichen Beigeordneten  
 Herrn Volker Pöhler  
 für das Haushaltsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss über die Entlastung des Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2021 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

in der Zeit vom

**23. Januar 2023 bis 5. Februar 2023**

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

17 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**Entlastung der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**

**15.2 Entlastung des Zweiten VL-693/7/2022  
 ehrenamtlichen Beigeordneten  
 Herrn Torsten Wronowski  
 für das Haushaltsjahres 2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für das Haushaltsjahres 2021.

Der Beschluss über die Entlastung des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für das Haushaltsjahres 2021 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

in der Zeit vom

**23. Januar 2023 bis 5. Februar 2023**

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**16. 3. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/Baumkronenpfad** **VL-636/7/2022**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die, durch den Antrag der CDU-Fraktion geänderte, in der Anlage beigefügte 3. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/ Baumkronenpfad.

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
 5 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Anlage zur Beschlussfassung

Aufgrund der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 17. November 2022 die folgende

### **3. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg / Baumkronenpfad**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Parkentgelt beträgt

- für PKW, Lieferwagen (Kleintransporter), Quad, Trike und Kleinkraftrad  
4,00 Euro inkl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag
- für Wohnmobil und Bus  
6,00 Euro inkl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 3. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/ Baumkronenpfad tritt am 01. Februar 2023 in Kraft.

Bad Langensalza, den 19.12.2022  
 Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**16.1 Änderungsantrag der Fraktion SPD-Grüne: 3. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg/ Baumkronenpfad** **VL-689/7/2022**

Artikel 1, § 5 Abs. 1

Das Parkentgelt beträgt

- für PKWs, Lieferwagen/ Kleintransporter, Wohnmobile, Motorräder  
4,00 € inkl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag
- für Busse  
15,00 € inkl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag.

5 Ja-Stimmen  
 11 Nein-Stimmen (mehrheitlich)  
 2 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

**aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022**

### Öffentliche Sitzung

**16.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion: 3. Änderung der Benutzungs- und Parkentgeltordnung für den Parkplatz im Bereich Thiemsburg / Baumkronenpfad** **VL-691/7/2022**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur VL-636/7/2022 zur Anlage Benutzungs- und Parkentgeltordnung:

Artikel 1

In § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Parkentgelt beträgt

- Für PKW's, Lieferwagen (Kleintransporter), Motorräder und Mopeds  
4,00 Euro inkl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag
- Für Wohnmobile und Busse  
6,00 Euro inkl. gültiger Mehrwertsteuer pro Tag.“

13 Ja-Stimmen (mehrheitlich)  
 5 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
 Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022

Öffentliche Sitzung

17. Entgelte für den Besuch der Kindererlebniswelt „Rumpelburg“ Bad Langensalza VL-637/7/2022

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage, durch Antrag der SPD-Grüne, DIE LINKE und BLU geänderte, aufgeführten Entgelte zum Besuch der Kindererlebniswelt „Rumpelburg“, gültig ab 01. Januar 2023. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

Anlage zur Beschlussfassung

Eintrittspreise Kindererlebniswelt ab 01.01.2023

|                                                                                                                                                             |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Eintrittspreise (incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer):</b>                                                                                                 |                    |
| Kindergartengruppen, Schulklassen, Vereinsgruppen pro Person                                                                                                |                    |
| (deren Begleitpersonen kostenfrei)                                                                                                                          |                    |
| Kinder im Alter von 0-1 Jahren                                                                                                                              | kostenfrei         |
| Kinder im Alter von 1-2 Jahren                                                                                                                              | 1,00 € / 1 h       |
| Kinder im Alter von 2-13 Jahren                                                                                                                             | 3,00 € / 1 h       |
| Erwachsene und Kinder ab 14 Jahre                                                                                                                           | 3,00 € / 1 h       |
| Gästekarteninhaber                                                                                                                                          | 2,50 € / 1 h       |
| Bei Vorlage eines Leistungsbescheides nach dem Sozialgesetzbuch                                                                                             | 2,50 € / 1 h       |
| Familienkarte                                                                                                                                               |                    |
| (bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)                                                                                                                  | 12,00 € / 1 h      |
| Entgelt zur Reservierung eines Tisches, der als Geburtstagstisch mit Keramikgeschirr, Besteck, Dekoration mit Servietten und Luftschlangen vorbereitet ist. | 20,00 €            |
| Entgelt zur Reservierung eines Tisches, der als Geburtstagstisch vergeben wird, aber die Besucher alles selbst mitbringen.                                  | 10,00 €            |
| Menschen mit Behinderungen mit Kennzeichen B:                                                                                                               | Begleitperson frei |

Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022

Öffentliche Sitzung

17.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD-Grüne, DIE LINKE. und BLU: Entgelte für den Besuch der Kindererlebniswelt „Rumpelburg“ Bad Langensalza VL-690/7/2022

In der Anlage der aufgeführten Entgelte sollen folgende Änderungen eingeführt werden:

|                                            |             |
|--------------------------------------------|-------------|
| Kinder 0-1 Jahre                           | kostenfrei  |
| Familienkarte                              |             |
| (bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern) | 12,00 € / h |

Begleitpersonen für Kindergartengruppen, Schulklassen, Vereinsgruppen kostenfrei

18 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022

Öffentliche Sitzung

18. 1. Änderung der Entgeltordnung für das Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza VL-670/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kultur- und Kongresszentrum der Stadt Bad Langensalza. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister - Siegel -

Anlage zur Beschlussfassung

Auf Grund der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 1, 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 15.12.2022 die folgende

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen des Kultur- und Kongresszentrums der Stadt Bad Langensalza

beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage

Entgeltordnung für das Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza

Auf der Grundlage der Kalkulation der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen des Kultur- und Kongresszentrums der Stadt Bad Langensalza werden nachfolgend aufgeführte Entgelte festgelegt.

1. Benutzungsentgelte für Räume

| Nutzungsvariante                                        | Mietpreis Netto in € pro Tag |
|---------------------------------------------------------|------------------------------|
| Großer Saal (inklusive Bühne, Künstlergarderoben, Rang) | 850,00                       |
| Saalnebenraum groß                                      | 160,00                       |
| Saalnebenraum klein                                     | 70,00                        |
| Kleiner Saal                                            | 200,00                       |

|            |        |
|------------|--------|
| Probesaal  | 200,00 |
| Clubraum 1 | 70,00  |
| Clubraum 2 | 90,00  |
| Foyer      | 400,00 |

Im Benutzungsentgelt für die Räume sind enthalten:

- Übergabe der jeweils gemieteten Räume mit hauseigenem Mobiliar
- Benutzung der Sanitäranlagen
- Allgemeine Beleuchtung und Heizung (Betriebskosten)
- Reinigung im üblichen Rahmen

## 2. Zusatzkosten bei Bedarf:

- a.) Für die Nutzung der hauseigenen Ton- und Lichttechnik wird pro angefangener Stunde des Technikers ein Entgelt von 40,00 € Netto berechnet.
- b.) weitere Zusatzkosten: Einlass und Kasse  
Brandwache Feuerwehr  
Security  
zusätzlicher Techniker

## 3. Benutzungsentgelte für Einrichtungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände

| Gegenstand                | Mietpreis Netto in € pro Tag |
|---------------------------|------------------------------|
| Mobile Tonanlage Clubraum | 100,00                       |
| Videoprojektor (Beamer)   | 35,00                        |

Bei Beschädigung der entliehenen Gegenstände sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu erstatten.“

### Artikel 2

Diese 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Gegenständen des Kultur- und Kongresszentrums der Stadt Bad Langensalza tritt am 01. Februar 2023 in Kraft und ist gültig bis zum 31.12.2025.

Bad Langensalza, den 19.12.2022

Matthias Reinz

- Dienstsiegel -

Bürgermeister

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

19. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (4. Änderungssatzung) VL-688/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Bad Langensalza (4. Änderungssatzung). Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung, sowie die Erläuterungen zur Kalkulation inkl. Anlagen sind Bestandteile der Beschlussfassung.

17 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

20. Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses VL-568/7/2022 der Stadtratssitzung vom 14.07.2022 zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad GmbH“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza VL-679/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst den Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses VL-568/7/2022 der Stadtratssitzung vom 14.07.2022 zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad GmbH“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

3 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

22. Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad GmbH“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza VL-681/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gem. § 19 Thür KO i.V.m. § 10 BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad GmbH“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 25.11.2022 als Satzung. Die städtebauliche Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.

Der zwischen der Stadt Bad Langensalza und dem Vorhabenträger geschlossene Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) BauGB liegt vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad GmbH“ der Stadt Bad Langensalza zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Den Planunterlagen ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen. Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch gemäß § 10a (2) BauGB in das Internet eingestellt.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

## Beschlussausfertigung

aus der 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,  
15.12.2022

### Öffentliche Sitzung

**24. Beschluss über die Aufstellung VL-684/7/2022  
eines Bebauungsplanes für das  
Gewerbegebiet „Am Flieger-  
horst“  
der Stadt Bad Langensalza  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Fliegerhorst“ in Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Mit dem Bebauungsplan sollen die Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord der Stadt Bad Langensalza in nördliche Richtung geschaffen werden.

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Fliegerhorst“

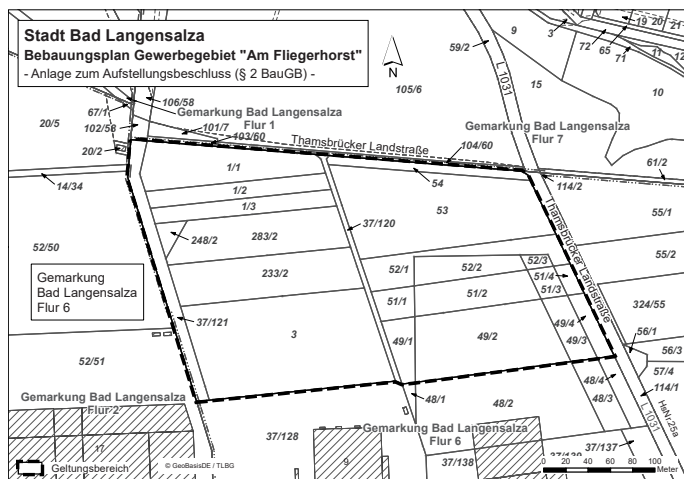
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Fliegerhorst“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord der Stadt Bad Langensalza in nördliche Richtung. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 03. Januar 2023

gez. Reinz  
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich



## Öffentliche Bekanntmachung - Jahresrechnung 2022

Folgende Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 15.12.2022 werden entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekannt gemacht:

### - Beschluss-Nr.: 660/7/2022

Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Bad Langensalza

### - Beschluss-Nr.: 661/7/2022

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters Herrn Matthias Reinz für das Haushaltsjahr 2021

### - Beschluss-Nr.: 692/7/2022

Beschluss zur Entlastung des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Volker Pöhler für das Haushaltsjahr 2021

### - Beschluss-Nr.: 693/7/2022

Beschluss zur Entlastung des zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Torsten Wronowski für das Haushaltsjahr 2021

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit Ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

in der Zeit vom

**23. Januar 2023 bis 5. Februar 2023**

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Bad Langensalza, 19.12.2022

gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Langensalza informiert über die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten („Straßenverkehr“), die gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach Abschluss der neusten Lärmkartierung 2022 erstellt wurden. Diese können auf der Internetseite des Kartendienstes des TLUBN (<https://www.tlubn.thueringen.de/kd/>) eingesehen werden.

Hierfür wurden auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter - Die Stadt / Bürgerservice / Bauleitplanung - entsprechende Anwendungshinweise inkl. der zugehörigen Weiterleitung zu den Lärmkarten eingerichtet.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 20, Nr. 14 vom 13.12.2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

### Öffentliche Zustellung von Schriftstücken - Bestimmung der Stelle

#### Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt fest:

Als Stelle für die Bekanntmachung von Benachrichtigungen zum Zwecke der öffentlichen Zustellung nach § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) wird ab dem 01.02.2023 der Schaukasten am Gebäude des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis „001“ (Gebäude H001), Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen bestimmt.

Die öffentlichen Zustellungen erfolgten bisher durch Aushang im Gebäude Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen (Erdgeschoss). Aufgrund Umzuges der Verwaltung an den Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen erfolgt die öffentliche Zustellung von Schriftstücken an dieser Stelle.

Das Verwaltungszustellungsgesetz (des Bundes) und das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (§ 15 ThürVwZVG) legen fest, unter welchen Voraussetzungen Schriftstücke öffentlich zugestellt werden können. Danach kann die Zustellungsart gewählt werden,

1. wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
2. wenn der Inhaber der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen und die Zustellung in der Wohnung deshalb unausführbar ist,
3. wenn bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsstelle zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist,
4. wenn die Zustellung im Fall des § 14 nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Zanker  
Landrat

## Ausschreibungen

### Stellenausschreibung - Ausbildung

Die Stadt Bad Langensalza sucht

#### Auszubildende zum Kaufmann / zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement (m / w / d)

für den Ausbildungsbeginn 2023.

#### Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende 3-jährige Ausbildung. Sie lernen die IT-Systeme, Digitalisierungsprozesse sowie die bürowirtschaftlichen und kaufmännischen Abläufe kennen.

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement entwickeln IT-Lösungen und optimieren bestehende IT-Systeme unter Beachtung der datensicherheitsrelevanten Schutzziele sowie unter Einhaltung des Datenschutzes für eine effizientere Arbeitsweise der Verwaltung. Sie beschaffen Hard- und Software und binden diese in die vorhandenen Systeme ein.

Als Kaufmann / Kauffrau für Digitalisierungsmanagement sind Sie sowohl Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie bei technischen Fragen im Support der Informationssysteme als auch für Hersteller und Anbieter von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Zudem erlernen Sie Verhandlungsgeschick und kaufmännisches Denken sowie die Ermittlung von Kosten für die Beschaffung, Einrichtung und Bereitstellung notwendiger Soft- und Hardware.

#### Ihr Profil

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gute digitale Kompetenzen (Interesse an Hard- und Softwarelösungen), eine schnelle Auffassungsgabe sowie analytisches Denken und technisches Verständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir Motivation, kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

#### Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2023 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

#### Hinweis

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

#### Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 05.01.2023  
Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung - Ausbildung

Die Stadt Bad Langensalza sucht

### Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten

für den Ausbildungsbeginn 2023.

#### Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende 2- bzw. 3-jährige Ausbildung. Sie lernen Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellte bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, im Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Als Verwaltungsfachangestellter sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

#### Ihr Profil

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

#### Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 28.02.2023 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

#### Hinweis

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

#### Datenschutz

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 05.01.2023  
Matthias Reinz  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### „Vollzugsdienstkraft (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

#### Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, erste Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren mit Unterbindung und Beseitigung von Störungen
- Erfassung und Durchsetzung von Maßnahmen bei Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Streifen-tätigkeit - Vollzug der Aufgaben nach § 2 OBG im Rahmen der verliehenen Befugnisse gemäß der Bestellung zur Vollzugsdienstkraft (Identitätsfeststellungen und Prüfungen von Berechtigungsscheinen, Befragungen und Vorladungen, Platzverweise, Durchsuchung von Personen und Sachen, Betreten und Durchsuchen von Grundstücken und Wohnungen, Sicherstellungen, Umsetzungen von Fahrzeugen)
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

#### Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- fachliche und körperliche Eignung gemäß der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung, d.h. Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Dienst, Berufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst

- psychische und physische Belastbarkeit
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- korrektes Erscheinungsbild
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit)
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 h/Woche)
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- steuerfreie Sachbezüge
- Bike-Leasing
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

#### Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Der Bewerbung sind Erklärungen beizufügen, dass Sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und gegen Sie kein Straf- und Disziplinarverfahren anhängig ist. Bei Einstellung ist ein Führungszeugnis vorzulegen.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

**Hinweis:**

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden

die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

**Datenschutz:**

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 20.12.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### „Sachbearbeitung Ordnungsrecht (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

**Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:**

- Wahrnehmung von Aufgaben im allgemeinen und speziellen Ordnungsrecht (§ 42 OBG, Feiertagsrecht, Sprengstoffrecht, Sammlungsrecht, Infektionsschutzrecht, u.ä.)
- Ordnungsrechtliche Bearbeitung von Brauchtumsfeuern
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr (§ 5 OBG)
- Umsetzung der gemeindlichen Aufgaben zur Thüringer Pflanzenabfallverordnung
- Umsetzung des Thüringer Gesetzes zum Schutz vor Tiergefahren
- An-, Um-, Abmeldung von Hunden
- Wahrnehmung von Aufgaben zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Mitarbeit im städtischen Wahlbüro
- Bearbeitung online im Thüringer Zuständigkeitsfinder
- Sicherstellung des Datenschutzes im Fachbereich
- Sekretariatstätigkeiten im Fachbereich

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

**Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss
- selbständige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein freundliches Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B

**Wir bieten Ihnen:**

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 h/Woche)
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen

- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- steuerfreie Sachbezüge
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice
- Bike-Leasing
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

**Ihre Bewerbung:**

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **28.02.2023** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza

Verwaltungsleitung

Personal/Organisation

Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

**Hinweis:**

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

**Datenschutz:**

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 20.12.2022

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister